

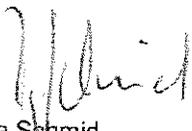
LOTTERIE-REGLEMENT

JO-Schweizermeisterschaften / Stoos

1. Dem OK der JO-Schweizermeisterschaften in Super G- und Abfahrt vom 16.-19. März 2007 auf dem Stoos wurde vom Militär- und Polizeidepartement des Kantons Schwyz die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von **Fr. 60'000.-** die vollständig in einer minisafe-Los-Serie der SWISSLOS integriert ist, bewilligt. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Schwyz Fr. 20'000.-, Zug Fr. 5'000.-, St. Gallen Fr. 5'000.-, Zürich Fr. 10'000.-, Aargau Fr. 10'000.-, Solothurn Fr. 10'000.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird ausschliesslich zur Teilfinanzierung des Anlasses eingesetzt.
3. Die Lotterie basiert auf der Durchführungsbewilligung des MPD Schwyz vom 8. Februar 2007.
4. Die Lose werden im Februar 2007 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der minisafe-Los-Serien der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der SWISSLOS Interkantonalen Landeslotterie.
9. Sämtliche Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt - Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verloren gegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Ausgabebewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 13. Februar 2007

JO Schweizermeisterschaften Stoos


Regula Schmid

SWISSLOS
Interkantonale Landeslotterie


Rolf Kunz


Sonja Leclerc

**minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Letzter Verkaufstermin 29.02.2008**

170'000	x	2.-	=	340'000.-
* 75'000	x	4.-	=	300'000.-
11'000	x	8.-	=	88'000.-
11'500	x	10.-	=	115'000.-
5'000	x	20.-	=	100'000.-
1'500	x	40.-	=	60'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
274'511	x		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 20.- x 2 = Fr. 40.-